



AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL
Abteilung Hochbau und technischer Dienst
AMT FÜR BAUAUFTRÄGE

**AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS
OFFENE VERFAHREN**
(AUFTRAGSSUMME ÜBER 100.000 EURO)

“RETTUNGSDIENSTE MERAN - 67/2011 - 22.03.051.080.0.01“

**Dienstleistungsvergabe
zur Erteilung des Auftrages der Ausführungsplanung
und der Sicherheitskoordinierung**

für die Arbeiten zum Neubau des Sitzes der Landesrettungsdienste Meran

KODEX CIG: 3237849584

EINHEITSKODEX CUP: B29H07000220003

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

A

AUFTRAGSGEGENSTAND

B

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

C

VERGABEKRITERIEN- UND ABWICKLUNG

Bewertung der Angebote

Anlagen 1 | 2 | 3 | 4a | 4b | 4c | 5

D

ZUSCHLAG UND AUFTRAGSERTEILUNG

Bemerkungen zum Sprachgebrauch

Die deutsche und italienische Sprache bieten keine flüssigen Begriffe, die gleichzeitig weibliche und männliche Akteure gleichermaßen ansprechen und ihnen gerecht werden. Bei Anwendung der teilweise üblichen Formen (Anfügen von „in“ oder „Innen“ oder ähnlichem) wird der Text langatmig und die Lesbarkeit leidet. Um die ohnehin komplizierte Materie der Dienstleistungsvergaben nicht unnötig zu belasten, wird im Weiteren die gängige, meist männliche Sprachform verwendet. Die im folgenden Text verwendeten Begriffsformen wie z.B. „Architekt“, „Ingenieur“, „Experte“, „Preisrichter“, „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, usw. schließen immer auch die jeweilige weibliche Form mit ein und sind für die Zwecke der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe als geschlechtsneutral zu verstehen.

Bemerkungen zur Handhabung der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen

Die gegenständlichen Ausschreibungsbedingungen enthalten grau markierte Textteile und Texte mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund, die sich wie folgt unterscheiden:

Die Texte in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund sind Standardtexte für alle Vergabeverfahren, welche dieselben Leistungen zum Gegenstand haben, die grau markierten Textteile hingegen werden für jede Ausschreibung eigens verfasst und angepasst. Diese farbliche Unterscheidung soll die Handhabung der Ausschreibungsbedingungen seitens der Teilnehmer erleichtern, wobei sich die Verwaltung jedoch diesbezüglich jeglicher Verantwortung entbindet. Die alleinige Verantwortung für die vollinhaltliche Kenntnisnahme der Ausschreibungsbedingungen liegt bei den Teilnehmern selbst.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

(Internetseite: <http://www.provinz.bz.it/hochbau/rechtsvorschriften/560.asp>)

- Richtlinie des Rates 2004/18/CE;
- D.P.R. vom 05. Oktober 2010, Nr. 207 in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 12.4.2006, Nr. 163 „Codice dei contratti pubblici relativi a lavori, servizi e forniture“ in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81 „Einheitstext auf dem Gebiet Arbeitssicherheit“ in geltender Fassung;
- Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“, in geltender Fassung;
- Landesgesetz 17.06.1998, Nr.6 "Bestimmungen für die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes 05.07.2001, Nr. 41, "Verordnung über die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bauaufträge", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11 vom 25.03.2004 "Durchführungsverordnung gemäß Art. 25 bis des Landesgesetzes vom 17.6.1998, Nr. 6 zur Bestimmung der Vergütungen der freiberuflichen Leistungen betreffend die Projektierung und Ausführung von öffentlichen Bauten", in geltender Fassung;
- Beschluss der Landesregierung vom 12. April 2010, Nr. 670 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Projektierung, Bauleitung, Projektsteuerung, Sicherheitskoordinierung auf den Baustellen und andere freiberufliche Leistungen in Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung öffentlicher Bauten, gemäß Verordnung des Landeshauptmanns Nr. 11 vom 25.3.2004“.

2. AUFTRAGGEBER

Autonome Provinz Bozen - Amt für Bauaufträge, Crispistraße 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 412514 / 0471 412504, Telefax 0471 412539.

3. BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS

Die Landesverwaltung beabsichtigt am Areal des Krankenhauses in Meran einen neuen Sitz für die Landesrettungsdienste Meran zu errichten. Das entsprechende Vorprojekt und Einreichprojekt wurde amtsintern ausgearbeitet, die urbanistische Konformität liegt vor (März 2011).

Auszug aus dem technischen Bericht des Einreichprojektes:

„Das „Weiße Kreuz“ ist derzeit in einem Kondominium in der Gampenstraße in Meran untergebracht, das „Rote Kreuz“ hat seinen Sitz im Gebäude der Carabinierestation in der Petrarcastraße in Meran. Beide Sitze erfüllen nicht mehr die heutigen Bedürfnisse eines Rettungsdienstes. Die Dienste sollen in einem Neubau auf dem Areal des Krankenhauses „Franz Tappeiner“ untergebracht werden.

Das Bauareal, im Bauleitplan als Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen ausgewiesen, befindet sich auf dem Gelände des Krankenhauses Meran. Es handelt sich um ein nahezu ebenes Gelände. Die betroffene Fläche ist die Grundparzelle 314/1 der KG Mais. Um eine gute Anbindung der Landesrettungsdienste an das Krankenhaus zu gewährleisten, wurde der Standort gezielt in der Nähe des Krankenhauses gewählt.

Bereits in den 90er Jahren wurde vom Architektenteam Novotny Mähner & Assoziierte ein Gesamtbaukonzept für das Areal des Krankenhauses in Meran erarbeitet. Dieses Konzept sieht die Errichtung verschiedener ober- und unterirdischer Bauvolumen mit entsprechender Außengestaltung vor.

Die Position und Ausrichtung des neu zu errichtenden Baukörpers für die Rettungsdienste Meran folgen diesem Konzept. Die optimale Verbindung zur Goethestraße und die Nähe zum Krankenhaus, sowie das vorliegende Baukonzept sind ausschlaggebend für die Position des Gebäudes, welches sich parallel zur Goethestraße in das Krankenhausareal einfügt.

Für die Baufluchten waren die Grundstücksgrenzen zu den Nachbarn, der bestehende Gehweg von der Goethestraße zum Krankenhaus, an welchem sich der Eingangsbereich befindet, sowie die laut Baukonzept von Novotny Mähner & Assoziierte noch zu errichtende Tiefgarage ausschlaggebend. Über eine Rampe gelangen die Rettungsfahrzeuge von der Goethestraße aus in das Untergeschoss des Gebäudes. Durch die Unterbringung des gesamten Fuhrparks der Rettungsdienste Meran im Untergeschoss kann ein Großteil der Baumasse unterirdisch untergebracht werden. Dies hat zur Folge, dass oberirdisch ein sehr kompakter und niedriger Baukörper errichtet werden kann. Lediglich 3 oberirdische Stockwerke müssen errichtet werden, um das benötigte Raumprogramm unterzubringen. Außerdem bleibt reichlich Freifläche rund um das Gebäude bestehen.

Das Gebäude besteht aus einem kompakten Baukörper, welcher im Bereich der Terrassen einen Einschnitt erfährt. Dieser Bereich, in welchem sich auch die Erschließung des Gebäudes befindet, ist sehr transparent gestaltet. Die gläserne Fassade zieht sich dort über alle oberirdischen Geschosse konsequent fort. Die Fassaden folgen absolut funktionalen Regeln. Während Büroräume, Aufenthaltsräume, Schlafräume, Mehrzweckräume und der Konferenz- und Schulungsraum nach Süden ausgerichtet sind, liegen Lagerräume und Umkleidebereiche an der Nordseite des Gebäudes. Dem entsprechend ist die Südfassade des Gebäudes sehr transparent gestaltet, während die Nordfassade eine wesentlich geschlosseneren Fassade verlangt.

Als tragende Struktur kommt Stahlbetonskelettbauweise mit aussteifenden Stahlbetonkernen und –scheiben zur Anwendung. Die restlichen Mauerwerksausfachungen und Innenwände bestehen aus Ziegelmauerwerk. Das Gebäude soll Klimahaus „B“ Standard erreichen. Dem entsprechend muss es mit einer Wärmedämmung ummantelt werden und die Fenster- und Fassadenelemente müssen entsprechende U-Werte aufweisen.

Die nicht transparenten Teile der Fassaden sind verputzt. Die Dächer, welche als Flachdächer ausgebildet sind, werden begrünt“

Detaillierte Angaben zum statischem System:

Untergeschoss

Es wird eine Rahmenstruktur errichtet mit Streifenfundamenten, Mauern, Stützen und Vollbetondecken. Vor Beginn der Arbeiten müssen im Eck Richtung Krankenhaus Mikropfahlwände ausgeführt werden. Die neuen Mauern und Stützen liegen auf 50 cm hohen Fundamentträgern auf. Darauf wird die 1. Decke errichtet, eine Vollbetondecke mit einer Stärke von 30 cm im Bereich unter dem Gebäude und 40 cm im restlichen Bereich (teilweise nachträglich gespannt)

Es werden 2 neue Treppenhäuser in Stahlbeton mit eigenem Fundament errichtet.

Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss

Auch hier wird eine Rahmenstruktur aus Stützen, Mauern und Vollbetondecken mit einer Stärke von 30 cm errichtet (Decken 2, 3 und 4). Die Stützen liegen auf den aus Stahlbeton ausgeführten Außen- und Innenmauern des Untergeschosses auf oder direkt auf anderen Stützen, die bis zum Fundament reichen.

Detaillierte Angaben zu den haustechnische Anlagen:

Elektroanlage

Einspeisung: folgende Nutzer werden über das öffentliche Netz der Etschwerke mit 3 x 400V+N bzw. 230 V+N im TT-System versorgt: KOND-Kondominium, RK-Rotes Kreuz, WK-Weißes Kreuz, AVIS.

Die entsprechende Zählernische befindet sich in der Zufahrtsrampe vor der Garage im Untergeschoss. In der Zählernische werden alle Abgänge vor Überlast und Kurzschluss geschützt, sowie mittels Auslösespulen vom Notastaster spannungsfrei geschaltet. Für die Versorgung der für den Betrieb unbedingt notwendigen Stromkreise ist für den Fall eines Netzausfalls ein Notstromaggregat vorgesehen.

Besondere Vorschriften: das Brandschutzprojekt von Ing. Guglielmo Concer ist einzuhalten. Das Gebäude bzw. Teile davon sind laut Verzeichnis der Einrichtungen bzw. Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (siehe Dekret des Innenministers vom 16.02.1982) folgendermaßen eingestuft: Tätigkeit 64) – Stromaggregate mit einer Gesamtleistung von mehr als 25 kW (mit Verbrennungsmotor), Tätigkeit 92) – Private Garagen mit mehr als 9 Stellplätze, öffentliche Garagen, Bootsschuppen und Flugzeughangars, Tätigkeit 91) Heizanlage.

Notstromaggregat: betreffend das Notstromaggregat ist insbesondere das Ministerialdekret vom 22.10.2007 einzuhalten.

Erhöhtes Risiko im Brandfall: da im Gebäude Brandschutzaktivitäten vorkommen, ist das gesamte Gebäude laut Art. 751.03.1.2 der Norm CEI 64-8 als „ambiente a maggior rischio in caso d'incendio“ anzusehen. Daher sind die laut CEI 64-8/751 beschriebenen Bestimmungen einzuhalten.

Leuchten: Mindestabstände von Strahlern zum beleuchteten brennbaren Material: bis 100W: 0,5 m, von 100W bis 300W: 0,8 m, von 100W bis 500W: 1 m. Die Leuchten mit Halogenlampen (mit Ausnahme jener die mit SELV eingespeist werden) und die Halogenmetalldampfleuchten müssen mit einem Schutzschirm für die Lampe aufweisen und eine eigene Vorrichtung für den Überstromschutz haben.

Kabel: 751.04.1: die verwendeten Kabel müssen dem Typ „non propagante la fiamma“ oder bei Häufung von Kabeln dem Typ „non propagante l'incendio“ entsprechen.

Duschen bzw. Bäder: In den Räumlichkeiten, in denen Badewannen bzw. Duschen eingebaut sind, müssen vorallem die Bestimmungen und Sicherheitsabstände laut CEI 64-

8/701 eingehalten werden.

Heizungs-, Sanitär- und Klimaanlage

Anlageanforderungen zur Erreichung des Komfort im Winter und Sommer in Meran:

Die Hygiene in den Zimmern, den Aufenthaltsbereichen, den Büroräumen, den Umkleieräumen und dem Konferenzraum ist nur durch eine Zwangsbelüftung zu gewährleisten. Der erforderliche Luftaustausch ist abhängig von der Nutzung der Bereiche. Die Beheizung im Winter mit einem guten Komfort erfordert die Erwärmung der Luft und, wegen der tiefen Temperaturen in Meran, auch eine Befeuchtung der Frischluft. Die Kühlung im Sommer bei einem hohen Komfortanspruch, bei den in Meran herrschenden klimatischen Bedingungen, benötigt eine Kühlung der Luft (sensible Kühlung) und eine Entfeuchtung der Luft (latente Kühlung). Die Entfeuchtung ist nur über eine Lüftungsanlage möglich, bei der der in der Luft enthaltene Wasserdampf auskondensiert wird. Dazu muss die Luft bis auf den Taupunkt abgekühlt werden und durch Kontakt mit einer kalten Oberfläche kondensiert der Wasserdampf.

Die gewählte Anlagenkonfiguration:

Die Beheizung und sensible Kühlung der Räume ist über die Bodenheizung/kühlung vorgesehen. Die Lösung wird durch den damit gewährleisteten hohen Komfort und dem hohen hygienischen Standard begründet. Außerdem bewirkt diese Lösung eine Energieeinsparung, da es sich, im Vergleich zu anderen konventionellen Systemen mit hohen Betriebstemperaturen, um ein Niedertemperatursystem handelt. Der Luftwechsel erfolgt über eine zentrale mechanische Anlage und wird vor allem aufgrund der hygienischen Anforderungen dimensioniert mit unterschiedlichen Luftwechselraten in den verschiedenen Bereichen. Die Anlage funktioniert mit Außenluft ohne Umluft und dient zur Entfeuchtung im Sommer und zur Befeuchtung im Winter. Im Sommer wird über die Lüftung auch gekühlt.

Für das gesamte Gebäude ist eine Lüftungsanlage vorgesehen, die in verschiedene Zonen unterteilt wird. Die Zonen sind: der Konferenz/Schulungsraum, Aufenthalt und Küche, Umkleiden Damen, Umkleiden Herren, Zimmer und Büros West, Zimmer und Büros Ost.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Fortführung der bisherigen Planung und zwar die Ausarbeitung des entsprechenden Ausführungsprojektes inklusive Sicherheitsplanung sowie Vor- und Einreichplanung zur Einrichtung.

4. GEFORDERTE LEISTUNGEN

- a) Generalplanung für das Ausführungsprojekt und Ausführungsprojekt Baumeisterarbeiten und Außengestaltung, Instandhaltungsplan des Bauvorhabens, Vorprojekt und endgültiges Projekt der Einrichtung mit endgültiger Massen- und Kostenberechnung, wirtschaftlicher Übersicht, Preisverzeichnis und eventuellen Analysen;
- b) Statisches Ausführungsprojekt, geotechnischer Bericht und seismologischer Bericht;
- c) Ausführungsprojekt der Heizung-, Sanitär- und Klimaanlage, Ausführungsprojekt Brandschutz;
- d) Ausführungsprojekt Elektroanlagen;
- e) Sicherheitskoordinierung für die Planungsphase.

Die Bestandteile der verschiedenen Projektebenen sind vom GVD 163/2006 definiert.

5. VORAUSSICHTLICHER BETRAG DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN UND AUFTEILUNG IN KLASSEN UND KATEGORIEN GEMÄSS D.LH.11/2004

Voraussichtlicher Betrag der auszuführenden Arbeiten, der Grundlage für die Honorarberechnung ist: Euro 5.276.590,00.- Arbeiten, Maßeinrichtungen Euro 50.000,00 und Serieneinrichtungen Euro 200.000,00 (ohne MwSt. und technische Spesen).

- Baumeisterarbeiten (Klasse und Kategorie Ic)	Euro	2.163.401,90.-
- Statische Strukturen (Klasse und Kategorie Ig)	Euro	1.160.849,80.-
- Sanitäranlagen (Klasse und Kategorie IIIa)	Euro	527.659,00.-
- Heizanlage (Klasse und Kategorie IIIb)	Euro	791.488,50.-
- Elektroanlage (Klasse und Kategorie IIIc)	Euro	527.659,00.-
- Außengestaltung (Klasse und Kategorie Ie)	Euro	105.531,80.-
- Maßeinrichtung (Klasse und Kategorie Ie)	Euro	50.000,00.-
- Serieneinrichtung (Klasse und Kategorie Ie)	Euro	200.000,00.-

6. VERGÜTUNG DER LEISTUNG

Das Ausschreibungshonorar für die unter dem vorhergehenden Punkt 4. angegebenen Leistungen (Sozialversicherungskosten zu Lasten des Auftraggebers und Mehrwertsteuer ausgeschlossen), samt Reduzierung von 20% und Spesenvergütung von 16,43 % (Bau) und 26,42 % (Einrichtung), beträgt **Euro 218.405,61.-**, wie folgt unterteilt:

Projektierung:

- Generalplanung Ausführungsprojekt und Ausführungsprojekt Baumeisterarbeiten (Klasse und Kategorie Ic, Tabelle B, B1 Buchstabe f), g), h), i), s)	Euro	64.227,59.-
- Ausführungsprojekt statische Strukturen mit geotechnischem und seismologischem Bericht (Klasse und Kategorie Ig, Tabelle B, B1, Buchstabe f), g), h), i), r1), r4), s)	Euro	30.409,45.-
- Ausführungsprojekt Brandschutz (Anlage IV des Beschlusses der L.Reg. nr. 670/2010, Tätigkeit 64,91,92)	Euro	8.303,79.-
- Ausführungsprojekt Sanitäranlage (Klasse und Kategorie IIIa, Tabelle B, B1 Buchstabe f), g), h), i), s)	Euro	12.675,56.-
- Ausführungsprojekt Heizanlage (Klasse und Kategorie IIIb, Tabelle B, B1 Buchstabe f), g), h), i), s)	Euro	18.944,80.-
- Ausführungsprojekt Elektroanlage (Klasse und Kategorie IIIc, Tabelle B, B1 Buchstabe f), g), h), i), s)	Euro	18.740,67.-
- Ausführungsprojekt Außengestaltung (Klasse und Kategorie Ie, Tabelle B, B1 Buchstabe f), g), h), i), s)	Euro	7.493,65.-
- Vorprojekt und definitives Projekt Maßeinrichtung (Klasse und Kategorie Ie, Tabelle B Buchstabe a), b), c), h)	Euro	6.603,30.-
- Vorprojekt und definitives Projekt Serieneinrichtung (Klasse und Kategorie Ie, Tabelle B Buchstabe a), b), c), h)	Euro	17.170,36.-
- Sicherheitskoordinierung in der Planungsphase	Euro	33.836,44.-
Insgesamt	Euro	218.405,61

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Sie werden im Vertrag festgelegt.

8. AUSFÜHRUNGORT DER ARBEITEN

Gemeinde Meran

9. MAXIMALE AUFTRAGSDAUER

Frist für die Abgabe der unter Punkt 4. der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen angegebenen Projektunterlagen:

- Ausführungsprojekt: 120 Kalendertage.
- Vorprojekt Einrichtungen: 30 Kalendertage
- Definitives Projekt Einrichtungen: 45 Kalendertage

Dauer der verlangten Leistungen: ab dem Datum des Vertragsabschlusses bis zur Genehmigung des Projektes.

10. WEITERVERGABE

Verboten gemäß Artikel 91 des Legislativdekretes 12.4.2006, n. 163.

11. GEFORDERTE BERUFSBEFÄHIGUNG UND TEILNAHMEBERECHTIGTEZugelassene Berufskategorien:

Freiberufler, die gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer die Berufsbefähigung für die Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, besitzen.

Falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist: Der Ausführende der Sicherheitskoordinierung muss die Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, besitzen.

Teilnahmeberechtigte:

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind folgende Personen berechtigt, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstaben d, e, f, f-bis, g und h des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung:

- a) Einzelne Freiberufler;
- b) Freiberufler, die sich zu den mit Gesetz Nr. 1815 vom 23. November 1939, in geltender Fassung, vorgesehenen Formen zusammengeschlossen haben (in Folge als Freiberuflersozietät bezeichnet);
- c) Ingenieurgesellschaften gemäß Absatz 2, Buchstabe b, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/06, im Besitze der im Artikel 254 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- d) Gesellschaften von Freiberuflern gemäß Absatz 2, Buchstabe a, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/06, im Besitze der im Artikel 255 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- e) Ständige Konsortien, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstabe h des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung;
- f) GEIE ex Legislativdekret 240/91, falls mit Sitz in Italien oder ex Verordnung CEE 2137/85 falls mit Sitz in einem anderen Land;
- g) Zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaften zwischen den Rechtssubjekten, auch heterogener Natur, laut den Buchstaben a, b, c, d, e, f (in Folge als Bietergemeinschaft bezeichnet), unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 37 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung, sofern kompatibel.

Die Teilnehmer müssen im Besitze der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 und der beruflichen Voraussetzungen gemäß Artikel 39 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung sein.

Die Bietergemeinschaft darf nur zwischen den Subjekten, die im Organigramm angegeben sind, gebildet sein.

Es ist den Freiberuflern untersagt, an mehr als einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder sich als Einzelperson und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Freiberuflersozietät zu bewerben; dasselbe Verbot gilt auch für Freiberufler, wenn an der Dienstleistungsvergabe eine Gesellschaft von Freiberuflern oder eine Ingenieurgesellschaft in irgendeiner Form teilnimmt, in denen der Freiberufler Verwalter, Mitglied oder Mitarbeiter in geregelter und fortlaufender Zusammenarbeit ist. Bei einer Übertretung dieser Verbote werden beide Teilnehmer von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Zudem ist die gleichzeitige Teilnahme des Konsortiums und der/s Konsorten, für welche das Konsortium an der Dienstleistungsvergabe teilnimmt, untersagt. Bei einer Übertretung dieser Verbote wird sowohl das Konsortium als auch die Konsorten von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Die Teilnahme von Ingenieurgesellschaften oder Freiberuflergesellschaften an mehr als einem ständigen Konsortium bedingt den Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, sowohl der Gesellschaft als auch des Konsortiums.

Die Teilnahme von Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen und von Körperschaften, welche öffentliche Bauarbeiten ausführen, ist untersagt.

12. RECHTSFORM DER EVENTUELLEN BIETERGEMEINSCHAFTEN

Gemäß Artikel 37 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung.

Es sind nur vertikale Bietergemeinschaften zugelassen, somit muss für jede Leistung der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers (und, wenn verlangt, seines Stellvertreters) angegeben werden. Federführend ist der Generalplaner Ausführungsprojekt.

13. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung nehmen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die vorliegenden Ausschreibungsbedingungen an und bestätigen die Erfüllung von folgenden allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme:

- a) Eintragung im Berufsalbum, für italienische Staatsbürger oder für Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU, sofern in Italien ansässig, oder Eintragung in dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes für Staatsbürger eines anderen Landes der EU, die nicht in Italien ansässig sind, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- b) Nur für Gesellschaften von Freiberuflern oder Ingenieurgesellschaften: Eintragung in der Handelskammer oder in den entsprechenden Berufs- oder Handelsregistern der EU-Mitgliedstaaten;
- c) Besitz der Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, von Seiten des Ausführenden der Sicherheitskoordinierung;
- d) Kenntnisnahme aller allgemeinen und besonderen Umstände, welche sich auf die Festsetzung des angebotenen Preises ausgewirkt haben könnten;
- e) Kenntnisnahme aller Bedingungen, die Einfluss auf die Durchführung der Dienstleistung haben können;
- f) Kenntnisnahme und Annahme aller Bedingungen und Vorschriften, die in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen und in den unter Punkt 1 angeführten Rechtsnormen enthalten sind;
- g) Nichtvorliegen von Maßnahmen, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit verhindern, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- h) Bestehen von Voraussetzungen, die einen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsaustausch und die Abfassung der Dokumentation in italienischer und deutscher Sprache gewährleisten, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- i) Ausgezeichnete Kenntnis der Rechtsbestimmungen bezüglich Planung, Bauleitung, Ausführung und Abnahme öffentlicher Arbeiten, die in der Provinz Bozen gelten, von Seiten des Freiberuflers der im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;

- j) Bestehen der für die Auftragsausführung notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Seiten des einzelnen Freiberuflers oder Freiberuflersozietät oder Gesellschaft oder von Seiten aller Mitglieder der Gruppe im Falle einer Bietergemeinschaft;
- k) Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung;
- l) dass er/sie im Sinne des Artikels 13 des Datenschutzkodexes (Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196) über Folgendes informiert worden ist/sind: Rechtsinhaber der Daten ist der Auftraggeber. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 6 vom 17.06.1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor – 11 Hochbau und technischer Dienst. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

14. VERLANGTE LEISTUNGEN UND AKTENEINSICHT

Mit der Unterschrift der Erklärung des Hauptverantwortlichen verpflichtet sich der Teilnehmer, im Falle des Zuschlages, zur Erfüllung aller Leistungen laut Punkt 4.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ermächtigen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die Verwaltung, den anderen Teilnehmern, auf deren Anfrage, den Zugang zu allen Dokumenten, welche für die Teilnahme an dieser Ausschreibung vorgelegt werden, zu gewähren.

15. ANWEISUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE VERGABE

Die auf dem elektronischen Vergabeportal zur Verfügung gestellten und einzureichenden Anlagen 1 | 2 | 3 | 4a | 4b | 4c | 5 , müssen vom Portal herunter geladen und dann ausgefüllt werden. **Die ausgefüllten Dokumente 1 | 2 | 3 | 5 müssen als PDF-Dateien in den vom Portal vorgesehenen Feldern hinzugefügt werden. Die ausgefüllten Dokumente 4a | 4b | 4c inklusive der graphischen Darstellung und/oder Photo sowie der Bericht laut Punkt 17.1.2 müssen als Ausdruck auf Papier abgegeben werden (siehe dazu auch Punkt 18).**

Die Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen) müssen vom Teilnehmer selber erstellt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Bankerklärung (Punkt 18. – 4.), muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge (Punkt 18. – 6.), muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die maximal zulässige Größe pro Datei ist 10MB.

Alle Dateien bei denen die digitale Unterschrift verlangt ist, sind digital zu unterzeichnen und dann in das Portal zu laden. Die digitale Unterschrift ermöglicht auch die Unterzeichnung desselben elektronischen Dokumentes durch mehrere Personen. Die alleinige Verantwortung für eine korrekte digitale Unterschrift liegt beim Teilnehmer selbst. Sollte sich im Zuge der elektronischen Überprüfung der Dateien herausstellen, dass diese nicht digital unterschrieben sind, wird der Teilnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Alle Dokumente für die eine Stempelsteuer zu entrichten ist, müssen mit den vorgesehenen Stempelmarken versehen werden und dann eingescannt und in das Portal geladen werden.

Im elektronischen Vergabeportal werden die folgenden Dokumente automatisch generiert: „Teilnahmeantrag“, „Annahme Vergütung Systemadministrator“, „Preisangebot“. Im Falle von unterschiedlichen, gegensätzlichen, widersprüchlichen oder doppelten Erklärungen und Angaben zwischen diesen automatisch generierten Dokumenten und den von der ausschreibenden Stelle für diese Vergabe zur Verfügung gestellten spezifischen Dokumenten, sind Letztere gültig und ausschlaggebend.

16. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnehmer müssen folgende Dokumente vorlegen:

- **Es ist die Erklärung des Hauptverantwortlichen (Anlage 1) vorzulegen, als Ansuchen um Teilnahme an der Dienstleistungsvergabe:**
Der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage1**) muß ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.
- **Es ist das projektspezifische Organigramm (Anlage 2) vorzulegen, mit Angabe der Techniker für folgende Leistungen:**

1. Generalplanung Ausführungsprojekt, Ausführungsplanung Baumeisterarbeiten und Außengestaltung, Instandhaltungsplan, Vorprojekt und endgültiges Projekt Einrichtung
2. Ausführungsplanung der tragenden Strukturen mit geotechnischem und seismologischem Bericht
3. Ausführungsplanung der Heizung-, Sanitär- und Klimaanlage, Brandschutz
4. Ausführungsplanung der Elektroanlage
5. Aufgaben des Koordinators der Sicherheit in der Planungsphase gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81

Zwecks Abgabe dieses projektspezifischen Organigramms muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 2**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

Für jede der oben nummerierten Leistungen muss der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers angegeben werden.

Der Generalplaner Ausführungsprojekt kann zusätzlich bis zu zwei Partner angeben, welche Mitglieder seiner Sozietät oder Gesellschaft sind (siehe der dafür eigens vorgesehene Bereich in der Anlage 2).

Für den Generalplaner Ausführungsprojekt sowie, falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist, für den Sicherheitskoordinator muss außerdem im Organigramm angeführt werden, wer den genannten Techniker bei etwaiger zeitweiliger Verhinderung vertritt.

Aus dem Organigramm muss bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe eine Struktur von 4 oder mehr verschiedenen für die obgenannten Leistungen verantwortlichen Personen hervorgehen.

- **Es ist die Erklärung (**Anlage 3**) vorzulegen über den Besitz folgender Zulassungsvoraussetzungen:**
 - 1) **Umsatz:** Die Teilnehmer müssen, in Summe der letzten 5 Bilanzjahre vor Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, einen Gesamtumsatz vorweisen können der mindest der zweifachen Gesamthonorarsumme laut Punkt 6 der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe entspricht. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Bietergemeinschaft in ihrer Gesamtheit im Besitz dieser Voraussetzung sein.
 - 2) **Allgemeine Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, im allgemeinen Dienstleistungen durchgeführt zu haben in mindest dem selben Ausmaß pro Klasse und Kategorie wie die zu vergebende Dienstleistung. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Bietergemeinschaft in ihrer Gesamtheit im Besitz dieser Voraussetzung sein.
 - 3) **Spezifische Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, zwei spezifische Dienstleistungen im Hochbau durchgeführt zu haben, in einem Ausmaß von insgesamt mindest 40 % pro Klasse und Kategorie der zu vergebenden Dienstleistung. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Bietergemeinschaft in ihrer Gesamtheit im Besitz dieser Voraussetzung sein.
 - 4) **Personal:** Die Teilnehmer müssen während der letzten 3 Jahre durchschnittlich einen Personalstand von mindest **2 x 4 Personen = 8**

Personen vorweisen können. Dem Personalstand zugerechnet werden die verantwortlichen Techniker, deren aktiven Gesellschafter, die Mitarbeiter sowie Konsulenten sofern diese mindest 50 % ihrer Tätigkeit für den Antragsteller durchführen. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Bietergemeinschaft in ihrer Gesamtheit im Besitz dieser Voraussetzung sein.

Zwecks Nachweis über den Besitz oben genannter Zulassungsvoraussetzungen muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 3**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung. Zu jedem Projekt, das als Nachweis für die allgemeine Berufserfahrung sowie die spezifische Berufserfahrung angeführt wird, muss die Bezeichnung des Bauvorhabens, der Auftraggeber, die ausgeführte Dienstleistung, die Bausumme und der Name des ausführenden Technikers angegeben werden.

17. VERGABEKRITERIEN

Die Berechnung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes erfolgt nach der Methode der "Summe der gewichteten Werte" gemäß Anlage M des D.P.R. Nr. 207/2010 in geltender Fassung, nach folgender Formel:

$$P\Sigma = A_i + B_i + C_i$$

$P\Sigma$ = Gesamtpunktezahl;

A_i = Punkte für die Referenzen;

B_i = Punkte für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrags;

C_i = Punkte für den angebotenen Abschlag.

17.1. Bewertung der Angebote

Die von den Teilnehmern vorgelegten Angebote werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

17.1.1. Referenzen - max 40 Punkte (max. 25 Punkte für die Referenz Planung, max. 10 Punkte für die Referenz Planung – öffentliche Arbeiten, max. 5 Punkte für die Referenz Fachplanung):

Das **Referenzobjekt Planung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 18 Punkte;

Komplexität des Auftrages – max. 5 Punkte;

Betrag des Bauvorhabens – max. 2 Punkte.

Das **Referenzobjekt Planung – öffentliche Arbeiten** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 7 Punkte;

Komplexität des Auftrages – max. 3 Punkte;

Das **Referenzobjekt Fachplanung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Technisch bauliche Qualität – max. 5 Punkte;

Die maximal vorgesehene Punktezahl für den Betrag wird dem Bauvorhaben zugeteilt, dessen Betrag 50% des Wertes des vorliegenden Bauvorhabens oder einem höheren Wert entspricht. Für kleinere Beträge wird eine in Proportion berechnete niedrigere Punktezahl zugeteilt.

Die Punktezahl für die Referenz **Planung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b + c$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität

b = Punkte für die Komplexität des Auftrags

c = Punkte für den Betrag des Bauvorhabens

$$a = V(a)_i \cdot 18$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(b)_i \cdot 5$$

$V(b)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$c = V(b)_i \cdot 2$$

$V(b)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und zwischen dem Koeffizienten 1 (für den gleichen oder höheren Betrag als 50% des Gesamtbetrages der gegenständlichen Arbeiten) und dem Koeffizienten 0 liegt, unter Anwendung von folgender Formel:

$$V(b)_i = \frac{\text{Betrag des Bauvorhabens}}{50\% \text{ des Gesamtbetrag der Arbeiten vorliegender Ausschreibung}}$$

Die Punktezahl für die Referenz **Planung – öffentliche Arbeiten** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität

b = Punkte für die Komplexität des Auftrags

$$a = V(a)_i \cdot 7$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert

und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(a)_i \cdot 3$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Die Punktezahl für die Referenz **Fachplanung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte technisch-bauliche Qualität

$$a = V(a)_i \cdot 5$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Es müssen

- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4a) eines Projektierungsauftrages eines Hochbaus** (es können auch Wettbewerbsbeiträge oder Diplomarbeiten vorgelegt werden).
- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4b) eines Projektierungsauftrages eines öffentlichen Hochbaus**. Es muss sich um einen **öffentlichen Auftrag** handeln, wobei als öffentliches Bauvorhaben jenes angesehen wird, welches gemäß den Bestimmungen über öffentliche Arbeiten ausgeführt worden ist.
- **und ein Beschreibungsformular (Anlage 4c) eines Fachplanungsauftrages (Planung der statischen Strukturen) eines Hochbaus** vorgelegt werden.

Die Referenzen Planung, öffentliche Planung sowie Fachplanung müssen von jenem Freiberufler, der im Organigramm für die entsprechende Leistung aufscheint, vorgelegt werden sowie persönlich ausgeführt worden sein.

Die Dokumentation jedes Referenzauftrages muss, bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, folgende Unterlagen umfassen:

- **1 Beschreibungsformular** ausschließlich unter Verwendung des jeweiligen Vordruckes (Anlage 4a, Anlage 4b bzw. Anlage 4c) auf max. 2 einseitig maschinenbeschriebenen Seiten DIN A4. Die Außenränder müssen mindestens 1,5 cm breit sein. Sollte das ausgefüllte Beschreibungsformular dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden nur die ersten zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen.
- **Graphische Darstellung und/oder Photo**, welche der Teilnehmer als geeignet betrachtet, seine beruflichen Eigenschaften als Projektant zu dokumentieren, auf insgesamt maximal 2 Seiten DIN A3. Sollte die graphische Darstellung und/oder Photo dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden, nach freiem Ermessen der Vergabekommission, nur zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen.

17.1.2. Ausführungsweise des Auftrages – max. 40 Punkte:

Die Punktezahl wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$B_i = a+b+c$$

$$B_i = (V(a)_i * x) + (V(a)_i * y) + (V(a)_i * z)$$

B_i = Gesamtpunktezahl für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrages;

a, b, c = Punkte für die einzelnen Unterkriterien (siehe unten)

$V(a)_i$ = Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittelwert der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt, für jedes Unterkriterium (siehe unten);

x, y, z = maximale, für jedes Unterkriterium vorgesehene Punktezahl (siehe unten).

Angaben zur Ausführungsweise des Auftrags:

Der Freiberufler, welche im Organigramm als **Generalplaner Ausführungsprojekt** angegeben ist, muss in einem von ihm unterzeichneten **Bericht** verbindlich die Ausführungsweise des Auftrags für dieses spezifische Vorhaben beschreiben.

Der Bericht muss auf folgende Unterkriterien eingehen:

1. **Aufgabe, Konzept, Umsetzung** (max. 30 Punkte)
2. **Besondere Qualifikation** (max. 5 Punkte)
3. **Eingeplante Ressourcen** (max. 5 Punkte)

Für diesen Bericht gibt es keine Vorlage. Der Bericht darf aber maximal 20 DIN A4 Seiten a je 25 Zeilen umfassen, wobei die erste Seite eine Zusammenfassung enthalten muss und die weiteren Seiten der ausführlichen Darstellung dienen.

Sollte der Bericht mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten und zugelassene Höchstzahl von Zeilen pro Seite umfassen, werden nur die ersten zwanzig (20) Seiten und die ersten fünfundzwanzig (25) Zeilen pro Seite für die Bewertung herangezogen.

17.1.3. Reduzierung des Dienstleistungspreises - max 20 Punkte:

Die Punktezahl wird mittels folgender Formel zugeteilt:

90% der maximalen Punktezahl wird dem Mittelwert der Abschläge zugeteilt;

Den niedrigeren Abschlägen als der Mittelwert der Abschläge wird die Punktezahl proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für $(a)_i$ kleiner oder gleich dem Mittelwert der Abschläge:

$$V(a)_i = 0,90 \times \frac{\text{überprüfter Abschlag}}{\text{Mittelwert der Abschläge}}$$

Den höheren Abschlägen als der Mittelwert der Abschläge wird die Punktezahl proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für $(a)_i$ größer als der Mittelwert der Abschläge:

$$V(a)_i = 0,90 + 0,1 \times \frac{(\text{überprüfter Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschläge})}{(\text{Maximaler Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschläge})}$$

$$C_i = V(a)_i * 20$$

C_i = Punktezahl für den angebotenen Abschlag;

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und bei den höheren Abschlägen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschläge und dem Koeffizienten 1,0 für den höchsten Abschlag liegt und bei den niedrigeren Abschlägen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschläge und dem Koeffizienten 0 für Angebote ohne Abschlag liegt.

Dokumente bezüglich des Kriteriums "Reduzierung des Dienstleistungspreises" (wirtschaftliches Angebot):

Auf die Ausschreibungssumme muss eine Reduzierung angeboten werden.

Der maximal zulässige Abschlag beträgt bei sonstigem Ausschluss 20%. Nicht zugelassen bei sonstigem Ausschluss sind Angebote mit Null Prozent Abschlag.

Erhöhte, bedingte und nicht genau definierte Angebote sind nicht zugelassen.

Das wirtschaftliche Angebot muss anhand des von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordruckes (**Anlage 5**) abgefasst und vom Generalplaner Ausführungsprojekt und, im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder einer Gesellschaft von Freiberuflern, vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und, im Falle einer Bietergemeinschaft, von allen Mitgliedern derselben digital unterschrieben werden.

Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes (Anlage 5) darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

Es müssen außerdem die Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages eingereicht werden.

Diese Rechtfertigungen müssen aus einer Auflistung der Kosten der Dienstleistung (veranschlagte Stundenzahl für die Dienstleistung, aufgeteilt auf die einzelnen Mitarbeiter mit Angabe des jeweiligen Stundensatzes), unter Angabe des Prozentsatzes der allgemeinen Spesen und des geschätzten Gewinns, bestehen und etwaige besonders günstige Bedingungen, über welche der Teilnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt, aufzeigen.

Die Preisrechtfertigungen müssen vom Generalplaner Ausführungsprojekt und, im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder einer Gesellschaft von Freiberuflern, vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und, im Falle einer Bietergemeinschaft, von allen Mitgliedern derselben handschriftlich unterschrieben werden. Die Unterschriften müssen ungekürzt und leserlich sein.

Die Überprüfung der Preisrechtfertigungen erfolgt bezüglich jener Angebote, die gemäß Absatz 1, Art. 1 bis des DLHP vom 25.03.2004, Nr. 11 i.g.F. als übertrieben niedrig zu betrachten sind oder vom Auftraggeber als übertrieben niedrig angesehen werden.

18. VERGABEVERFAHREN

Die Teilnehmer müssen innerhalb der Frist, die im elektronischen Vergabeportal angegeben ist, das Angebot **teils elektronisch, teils auf Papier** einreichen.

Elektronische Abgabe:

Die elektronische Einreichung des Angebotes erfolgt ausschließlich auf Risiko des Bewerbers. Falls das Angebot aus irgendwelchen Gründen, auch technischer Art, nicht innerhalb der angegebenen Frist im elektronischen Vergabeportal eingereicht wird, so kann dieses nicht berücksichtigt werden.

Der elektronisch abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss, folgende elektronische Dokumente umfassen:

1. die **Erklärung des Hauptverantwortlichen** (Anlage 1);
2. das **Organigramm** (Anlage 2);
3. die **Erklärung über den Besitz der Zulassungsvoraussetzungen** (Anlage 3);
4. eine **Bankerklärung, ausgestellt auf den Namen des Generalplaner Ausführungsprojekt** (im Falle eines einzelnen Freiberuflers oder einer Freiberuflersozietät auf den Namen des Ausführenden der Leistung, hingegen im Falle einer Gesellschaft auf den Namen der Gesellschaft), welche die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegt, gemäß Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe a, des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung. Die Bankerklärung muss ein Ausstellungsdatum tragen, welches nicht länger als ein Jahr ab Veröffentlichung der Bekanntmachung der vorliegenden Dienstleistungsvergabe auf dem elektronischen Vergabeportal zurückliegt.
5. Das **wirtschaftliche Angebot** (Anlage 5), (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen).
6. **Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, des Betrags von 20,00 €**, als Beitrag für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständliche Leistung nach Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006), Artikel 1, Absatz 65; das genaue Verfahren und die Bedingungen können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse www.autoritalavoripubblici.it heruntergeladen werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten Beschluss vom 15.02.2010 bzw. 03.11.2010 mit den diesbezüglichen Anleitungen – Mitteilung vom 31.03.2010 - hingewiesen. **Der Erkennungskode der gegenständlichen Ausschreibung CIG lautet wie folgt: 3237849584.** Somit müssen die Bieter, je nach gewählter Art der Sicherstellung, dem Angebot folgende Unterlagen beilegen, **bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren:**
 - a) **bei Online-Überweisungen mittels Kreditkarte** wie Visa, MasterCard, Diners, American Express (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „Servizio riscossioni“ zu verbinden):
die eingescannte Bestätigung der Zahlung, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion *“pagamenti effettuati”* heruntergeladen werden;
 - b) **bei Bareinzahlung:**
die eingescannte Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica), welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen.

c) **Nur für die ausländischen Bieter, bei Einzahlung mittels internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 O 01030 03200 0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture":

eingescannter Einzahlungsbeleg.

Als Einzahlungsgrund sind ausschließlich anzugeben:

- der Steuerkode des Anbieters;
- den Erkennungskode CIG der gegenständlichen Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Beitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den Angebotsunterlagen wird der Bieter von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Angebots nachgereicht werden).

Im Falle einer Bietergemeinschaft: die Zahlung ist einmalig und muss vom Teilnehmer „Generalplaner“ durchgeführt werden.

Zudem muss folgende Dokumentation elektronisch eingereicht werden:

Die **Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages** (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen).

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

Das Einreichen von Unterlagen, die nicht ausdrücklich angefordert sind, ist nicht zugelassen.

Abgabe auf Papier:

Die Teilnehmer müssen zudem innerhalb der Frist und an die Anschrift, die in der Bekanntmachung angegeben sind, die **Technischen Dokumente** (Anlage 4a, 4b, 4c und Bericht) mit den vorgeschriebenen Unterlagen per Post zukommen lassen oder direkt abgeben.

Erfolgt die Zustellung durch die Post, ist für die Gültigkeit des Angebotes das Datum des Eingangsprotokolls des Amtes für Bauaufträge ausschlaggebend.

Die Zustellung der Technischen Dokumente erfolgt ausschließlich auf Risiko des Teilnehmers. Treffen die Technischen Dokumente aus irgendwelchen Gründen, auch höherer Gewalt, nicht innerhalb der angegebenen Frist am Bestimmungsort ein, so kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Die Technischen Dokumente mit den geforderten Unterlagen müssen, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, im geschlossenen und unversehrten Umschlag übermittelt werden, auf dem der Name und die Anschrift des Teilnehmers, **der Name aller Teilnehmer an der Bietergemeinschaft** und die Aufschrift "TECHNISCHE DOKUMENTE – RETTUNGSDIENSTE MERAN – 67/2011 – 22.03.051.080.0.01 – NICHT ÖFFNEN" anzugeben sind.

Der auf Papier abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss, folgende Dokumente auf Papier umfassen:

7. die **Beschreibungsformulare** (Anlage 4a, 4b, 4c) eines Projektierungsauftrages, eines Projektierungsauftrages – öffentliche Arbeiten und eines Fachplanungsauftrages **mit beigelegter graphischer Darstellung** (gemäß Punkt 17.1.1. der Ausschreibungsbedingungen).

8. Der **Bericht zur Ausführungsweise des Auftrags** (Punkt 17.1.2. der Ausschreibungsbedingungen).

An dem in der Bekanntmachung für die Öffnung der Umschläge festgesetztem Termin werden die termingerecht eingereichten Dateien und die technischen Dokumente auf Papier durch die Vergabekommission elektronisch geöffnet, um die vorgelegten Dokumente zu überprüfen.

Daraufhin werden die Unterlagen als Vorbereitung der nachfolgenden Sitzungen einer Vorprüfung durch die Mitglieder der Vergabekommission unterzogen, wobei die Einhaltung der formalen Vorgaben überprüft wird und die Übersichtstabellen, bezogen auf die einzelnen Teilnehmer, erstellt werden.

Die Vorprüfer sind nicht befugt, Angebote von der Dienstleistungsvergabe auszuschließen. Das Ergebnis der Vorprüfung wird der Vergabekommission in zusammengefasster Form als wertungsfreier Bericht vorgelegt.

Die Vergabekommission muss mehrheitlich aus Technikern bestehen, wobei auf jeden Fall der Artikel 106, Absatz 2 des Legislativdekrets vom 12.4.2006, Nr. 163 in geltender Fassung berücksichtigt wird.

Daraufhin nimmt die Vergabekommission in einer nicht öffentlichen Sitzung die Bewertung und die Vergabe der Punkte bezüglich der technischen Kriterien vor.

Anschließend erfolgt in öffentlicher Sitzung durch die Vergabekommission die Bekanntmachung der erteilten Punktezahl, die Öffnung der Dateien, welche das wirtschaftliche Angebot enthalten, und die Vergabe der entsprechenden Punkte mit Erstellung der Rangordnung.

Bei gleicher Gesamtpunktezahl erfolgt der Zuschlag zugunsten jenes Bewerbers, welcher die höchste Punktezahl für das Kriterium "Ausführungsweise des Auftrages" erhalten hat, ansonsten entscheidet das Los.

Die Auftragsvergabe findet auch dann statt, wenn nur ein einziges Angebot eingetroffen ist. Die Landesverwaltung setzt die Teilnehmer über das Ausschreibungsergebnis schriftlich in Kenntnis.

19. INFORMATIONEN ZUR VERGABE

- Für Erläuterungen und Erklärungen können sich die Teilnehmer über die in der Detailansicht zur Vergabe vorhandene Funktion „Mitteilungen“, Unterfunktion „Erklärungen einfordern“, an den Auftraggeber wenden, und zwar spätestens bis zum achten Tag vor Abgabetermin der verlangten Unterlagen.
- Eventuelle Richtigstellungen oder Mitteilungen werden an die E-Mailadresse gesendet, welche der Freiberufler zum Zeitpunkt der Registrierung als Wirtschaftsteilnehmer im Adressenverzeichnis angegeben hat.
- Die Weitergabe an Dritte von Projektmaterial, welches den Freiberuflern zwecks Teilnahme an der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe ausgehändigt wurde, ist untersagt.

20. ERTEILUNG DES AUFTRAGES

Der Auftrag wird mittels Vertrag erteilt. Alle diesbezüglichen Spesen und Verbindlichkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Auf Grund des Art. 11, Abs. 10 des Legislativdekretes Nr. 163 vom 12. April 2006 in geltender Fassung kann der Vertrag erst nach 35 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagserteilung an alle Interessierten abgeschlossen werden, außer es liegt eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vor.

Die Auftragserteilung erfolgt nach der Zweckbindung der entsprechenden Ausgabe.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Gewinner der vorliegenden Ausschreibung mit weiteren Leistungen, die mit dem im Betreff genannten Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, zu beauftragen, zu den gleichen Bedingungen des eingereichten Angebotes.

Bei Konkurs des Auftragnehmers oder bei Vertragsauflösung wegen schwerwiegenden Verstößen bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung von GVD 163/06, Artikel 140 vor.

21. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Gegen die Bekanntmachung und die damit zusammenhängenden und darauf folgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe kann unter Beistand eines Rechtsanwaltes beim zuständigen Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht werden, und zwar innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme derselben, gemäß GVD 163/06, Artikel 243-bis und folgende.